

Förderantrag Umstellung auf eine Erdgas-Heizungsanlage

Antrag auf Förderung zur Umstellung auf eine Erdgas-Heizungsanlage

Persönliche Angaben

Name _____ Vorname _____

Telefon _____ Kunden-Nr. _____

Straße, Nr. _____ PLZ Hilden _____

Aufstellort

Straße, Nr. _____ PLZ Hilden _____

Angaben zur Heizungsanlage

Nennwärmeleistung _____ Fachbetrieb _____

Anlagekosten inkl. MWSt. _____ Geräte-Typbezeichnung _____

Bisherige Heizung

Öl Elektro
 Feste Brennstoffe Elektro-Nachtspeicher

Diese Förderung ist exklusiv für Energiekunden der Stadtwerke Hilden GmbH. Falls ich/wir in den nächsten drei Jahren das Versorgungsverhältnis kündige(n) oder den Lieferanten wechsel(n), werde/n ich/wir den erhaltenen Förderbetrag zeitanteilig zurückzahlen (siehe Förderrichtlinien).

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben korrekt sind, den Förderrichtlinien der Stadtwerke Hilden GmbH entsprechen und deren Auflagen eingehalten werden. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

Bitte Originalrechnung mit einreichen. Ihre Originalrechnung erhalten Sie umgehend zurück.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum _____ Unterschrift _____

Von den Stadtwerken Hilden auszufüllen:

Fördervoraussetzungen erfüllt: ja nein

Förderzuschuss gebucht am: _____

Wenn nein, Begründung: _____

Sachbearbeiter: _____

Eintrag in EDV erfolgte am: _____

Sachbearbeiter: _____

Kunde wurde bereits informiert: ja nein

Antrag geprüft durch: _____

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Ausgaben für die Umstellung auf eine Erdgas-Heizungsanlage unabhängig von der installierten Leistung.

2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung ist exklusiv für Energiekunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH, die im Stadtgebiet ihre bestehende Heizungsanlage auf Erdgas umstellen.

3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 festgelegt.

Die Höhe der Förderung beträgt höchstens **450,00 Euro** einmalig pro Anlage, Kunde und Objekt. Bei Abschluss eines heizung**plus** Vertrages werden zusätzlich **250,00 Euro** gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit Beginn der Gaslieferung/Wärmelieferung wird die Fördersumme auf drei Jahre taggenau auf die Rechnungen verteilt und verrechnet. Diese Verrechnung ist auf höchstens drei Jahre begrenzt.

Nach Bewilligung der Förderung muss die Erdgas-Heizungsanlage innerhalb von sechs Monaten errichtet und in Betrieb genommen werden.

4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden, sich vor dem Kauf über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Der Förderantrag ist unter Angabe der Angebotssumme und einer Kopie des Angebotes abzugeben. Die Genehmigung der Förderung erfolgt unter Vorbehalt bis zur Einreichung der Abschlussrechnung.

Die Verrechnung der Zuwendung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und nach Einreichung der Abschlussrechnung, die von den Stadtwerken Hilden abgestempelt und kopiert wird.

5. Sonstige Förderbestimmungen

Die Anlage muss durch ein konzessioniertes Fachunternehmen installiert werden.

Sollte der Kunde in den nächsten drei Jahren das Versorgungsverhältnis mit uns kündigen oder den Lieferanten wechseln, ist der erhaltene Förderbetrag nach folgender Formel zeitanteilig zurückzuzahlen:

$$RZ = FB - (FB \times VE/36)$$

RZ = zurückzahlender Betrag

FB = Förderbetrag

VE = Laufzeit bis zur evt. Kündigung (in Monaten)

Die Gesamtsumme der Fördermaßnahmen ist begrenzt.